

Stellungnahme der Energiewende Vaterstetten

zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 169

"Vaterstetten West und Nordwest westlich Dorfstraße, südlich und nördlich Birkenweg"

Handlungsbasis der Gemeinde

Die Gemeinde Vaterstetten hat sich zusammen mit den anderen Kommunen und dem Landkreis Ebersberg verpflichtet bis 2030 eine Energieversorgung ohne fossile und endliche Ressourcen zu realisieren. Dieser Entschluss wurde erst vor kurzem im Kreistag bestätigt. Die Gemeinde Vaterstetten hat sich außerdem gegenüber dem EU-Bürgermeisterkonvent verpflichtet bis 2020 den Kohlendioxidausstoß um 20 Prozent (gegenüber 1990) zu reduzieren. Sowohl im Klimaschutzkonzept als auch im Energienutzungsplan sind dazu entsprechende Maßnahmen beschrieben. Es sind also alle Anstrengungen notwendig Energie zu sparen, Strom und Wärme effizienter zu erzeugen und den restlichen Bedarf regenerativ zu decken. Dabei sind innovative Entwicklungen, wie z.B. Energiespeichertechnologien, zu verfolgen und auf Einsetzbarkeit zu prüfen.

Im Maßnahmenkatalog des im Jahr 2010 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes Pkt. 18: Bebauungsplan „Klimafreundliches Neubaugebiet West“ ist folgende Definition zu finden:

„Bei Ausweisung von neuem Bauland wird ein energetischer Mindeststandard im Zuge der Bauleitplanung über die EnEV hinaus festgelegt. Weiter kann darüber nachgedacht werden PV-Anlagen über die Vorgaben zum Dach und der Firstrichtung zu fördern sowie die Wärmeerzeugung dezentral und erneuerbar, z.B. über ein BHKW zu leisten. Eine Verbindung des neuen Baugebiets mit dem Ortskern durch attraktive Rad- und Fußwege sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden.“

Umsetzung bzw. Festsetzungen im Bebauungsplan

Das geplante Versorgungsnetz für Wärme und Strom muss weitestgehend auf Basis erneuerbarer Energieträger (Sonne, Biogas, Biomasse, Biomethan, etc.) betrieben werden. Alle Gebäude werden an das zentrale Wärmenetz angeschlossen und dadurch versorgt. Zusätzlich unterliegen dezentrale Energieerzeugungsanlagen einer zentralen Steuerung und sind Bestandteil der Energieerzeugung als Ganzes (z.B. Kommunalunternehmen).

Im Bebauungsplan werden die notwendigen Rahmenbedingungen festgeschrieben, um ein umfassendes **Solar-Konzept** mit ergänzender dezentraler Energiegewinnung zu installieren und den **Energiebedarf** der Gebäude bei mindestens 30 Prozent unter der gültigen EnEV zu halten.

Die Nutzung solarer Strahlungsenergie durch **Fotovoltaik** sowie **Solarthermie** wird gefördert. Dazu werden folgende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen:

- Dächer müssen alle Voraussetzungen für die solare Nutzung aufweisen, spätere Verschattung durch Begrünung wird vermieden.
- Anlagen für Fotovoltaik und Solarthermie werden bereits beim Bau der Gebäude installiert und unterliegen zentraler Steuerung.

Das neue Baugebiet muss an das bestehende **ÖPNV-System** angebunden werden. Attraktive und sichere **Fuß- und Radwege** zu den Einrichtungen der Gemeinde – Schule, Rathaus, Einkaufsmöglichkeiten, etc. - ergänzen das Energie-Konzept und reduzieren den PKW-Verkehr sowie den CO₂-Ausstoß. Zudem soll ein attraktives **Car-Sharing** Angebot realisiert werden.

Unsere Forderungen orientieren sich an bestehender und zukünftig zu erwartender Gesetzgebung. Bei Beachtung und Umsetzung aller im Klimaschutzkonzept vereinbarten Vorgaben und Möglichkeiten erhöht das neue Bauprojekt die Attraktivität und die zukunftsweisende Qualität unserer Gemeinde und hat darüber hinaus Vorbildfunktion im Landkreis!